

## Niederschrift

über die 37. Mitgliederversammlung der BSG Aktiv e.V. am Freitag, 14. März 2025 in der Festhalle Eschweiler-Weisweiler, Berliner Ring 2, 52249 Eschweiler.

36 BSG-Mitglieder nehmen gemäß Teilnehmerliste an der Versammlung teil.

- **Top 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende Dr. Christoph Herzog eröffnet die Mitgliederversammlung (MV) um 18.06 Uhr und begrüßt die anwesenden BSG-Mitglieder.

Nach einer Gedenkminute für die verstorbenen BSG-Mitglieder stellt Christoph Herzog formal fest, dass die MV form- und fristgerecht einberufen wurde. Die Versammlung ist somit beschlussfähig. Schriftliche Anträge zur Änderung der Tagesordnung sind nicht eingegangen, mündliche Anträge aus der MV werden nicht gestellt. Christoph schlägt einen neuen TOP vor, um die Satzung redaktionell zu ändern – die Belegschaft der enwor sowie die enwor als unterstützendes Unternehmen müssen aus der Satzung entfernt werden. Der Punkt wird als TOP 6 – Redaktionelle Satzungsänderung aufgenommen. Die MV stimmt der Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu.

Christoph begrüßt die ehemaligen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands, Wolfgang Haacken und Franz Gottschalk sowie die Geschäftsführerin des Vereins der Pensionäre von EWW und Regionetz, Inge Schepers.

- **Top 2: Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung**

Gegen die als Tischvorlage ausliegende Niederschrift der MV im Jahr 2024 werden keine Einwände erhoben, die Niederschrift wird somit durch die MV genehmigt.

- **Top 3: Bericht des Vorstands**

Der Vorsitzende beginnt seinen Bericht mit der aktuellen Mitgliederstatistik. Der BSG Aktiv e.V. gehörten am 01.01.2025 insgesamt 786 Mitglieder an.

|                                         |     |
|-----------------------------------------|-----|
| Ordentliche Mitglieder:                 | 633 |
| Davon ordentliche Mitglieder EWW:       | 218 |
| Davon ordentliche Mitglieder Regionetz: | 415 |
| Außerordentliche Mitglieder:            | 153 |

Die Anzahl der Mitglieder hat sich damit gegenüber dem Stand bei der letzten MV deutlicher als in den Vorjahren reduziert, was jedoch durch den Wechsel vieler ehemaliger Mitglieder der enwor in den E.V.A. Konzern begründet ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass 2024 2 Vorstandssitzungen und eine Vorstandssitzung mit Spartenleitern durchgeführt wurden. Darüber hinaus hat sich der geschäftsführende Vorstand bei Bedarf mehrfach online und in Präsenz abgestimmt.

Christoph bedankt sich ausdrücklich für die großzügige Unterstützung der Geschäftsführungen von EWW und Regionetz. Gemäß der Satzung zählt Christoph die Unternehmen auf, deren Mitarbeiter und Pensionäre ordentliches Mitglied der BSG werden können. Dies sind Aktive und Rentner von EWW und Regionetz.

Christoph äußert die Hoffnung des Vorstands, auch zukünftig in der bisherigen Form durch die Firmen unterstützt zu werden. Er berichtet weiter, dass in den Gesprächen mit den Geschäftsführern der Unternehmen EWW und Regionetz erneut besprochen wurde, dass die Geschäftsführer großen Wert auf die Durchführung der Gemeinschaftsveranstaltungen legen.

Der Vorsitzende informiert die MV über eine Änderung Verwaltungsbereich und bei der Auszahlung

von Zuschüssen. Im Detail sollen die bisher für jeden Antrag notwendigen Tätigkeiten beim Ausfüllen und Signieren von Abrechnungsbögen sowie die händische Erfassung durch den Kassierer entfallen. Die Spartenleiter prüfen die eingereichten Unterlagen und erfassen lediglich den Rechnungsbetrag in einer Liste. Diese Liste wird zum Ende des Jahres vom Vorstand aus allen Sparten angefordert und zusammengefasst. Nach der Festlegung des Höchstzuschusses aufgrund der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und der beantragten Zuschüsse kann der Kassierer die vorbereitete Liste in die Verwaltungssoftware importieren und automatisiert die Zuschüsse auszahlen. Die händische Erfassung von bis zu 300 Überweisungen pro Jahr entfällt somit.

Dadurch, dass der Höchstzuschuss erst zum Ende des Jahres festgelegt wird, können die Zuschüsse an die Mitglieder auch erst am Ende des Jahres ausgezahlt werden. Im Hinblick darauf, dass die bisherige Praxis, am Anfang des Jahres anhand von Prognosen, die auf den Auszahlungen der Vorjahre beruhten, einen Höchstzuschuss für das aktuelle Jahr festzulegen, betrachtet der Vorstand das neue Vorgehen als Fortschritt, da aufgrund von verfügbaren Geldern und der Kenntnis, wie viele Anträge vorliegen, gehandelt wird.

Christoph Herzog appelliert eindringlich an die Mitglieder, trotz der Änderungen die Unterlagen für die Beantragung eines Zuschusses frühzeitig beim Spartenleiter einzureichen. Wenn alle Mitglieder sich entscheiden, erst zum Ende des Jahres ihre Unterlagen einzureichen, würde dies die Spartenleiter, vor allem in der Sparte Fitness, überlasten. Im schlimmsten Fall könnten Anträge auch unbearbeitet liegen bleiben.

Der Vorsitzende erläutert an einem Beispiel, wie die Mitglieder selbst feststellen können, wann sie die Unterlagen einreichen:

Mitglied Hans Mustermann zahlt in seinem Fitness-Studio eine monatliche Summe von 40,- €. Nach 8 Monaten hat er 320,- € an das Fitness-Studio gezahlt. Davon ausgehend, dass sich der Zuschuss von 80% und beispielsweise höchsten 250 € pro Jahr nicht ändert, reichen die 8 Zahlungen aus, um mit 80 % Zuschuss auf 256 €, reduziert auf 250,- € Höchstzuschuss zu kommen.

Daher kann Hans Mustermann mit seiner Zahlung im August bereits den Antrag auf Bezuschussung einreichen. Ist der monatliche Beitrag höher als 40,- €, wird die höchstmögliche Bezuschussung bereits früher erreicht und der Antrag kann früher gestellt werden.

Als nächsten Punkt erwähnt der Vorsitzende, dass Abrechnungen für den Sportbetrieb bis zum 30.11. beim jeweiligen Spartenleiter eingereicht werden müssen. Rechnungen, die erst im Januar eingereicht werden, können nicht mehr für das alte Geschäftsjahr berücksichtigt werden. Um die Finanzplanung für das Folgejahr durchführen zu können müssen ein Konten- und Kassenstand zum 31.12. definierbar sein. Eine durch die Mitglieder gewünschte, teilweise nachvollziehbare Rückrechnung dieser Rechnungen ins alte Geschäftsjahr ist praktisch nicht durchführbar, die Zuschüsse können dann nur im aktuellen Jahr gewährt und bei der Berechnung des Höchstzuschusses berücksichtigt werden.

Christoph weist nochmals wie in den vorhergehenden Jahren darauf hin, dass Belege, bei denen es sich nicht um Kleinbeträge handelt, zeitnah eingereicht werden sollen. Eine Berücksichtigung z.B. einer Rechnung aus dem Sommer, die erst nach mehreren Monaten über den Jahreswechsel hinweg eingereicht wird, kann nur im aktuellen Jahr erfolgen.

Anschließend berichtet der Vorsitzende über die durchgeführten Gemeinschaftsveranstaltungen seit der letzten Mitgliederversammlung. An der Mitgliederversammlung 2024 nahmen 62 Mitglieder teil. An der Karnevalssitzung am 07.02.2025 nahmen 230 Gäste teil. Das äußerst positive Feedback von Gästen und auftretenden Künstlern sowie die steigende Teilnehmerzahl haben den Vorstand veranlasst, auch für 2026 eine Karnevalssitzung zu planen. Diese wird am 23.01.2026 in der Festhalle Weisweiler stattfinden.

Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des Vorsitzenden zustimmend zur Kenntnis.

Christoph übergibt das Wort an den Kassierer Swen Hoppe. Dieser berichtet über die Arbeit des Kassierers im Geschäftsjahr 2024. Swen erläutert der MV den Kassenstand zum 01.01.2024 sowie die Entwicklung des Sportjahres 2024 aus finanzieller Sicht. Weiterhin informiert Swen die MV über den Kassenstand zum Ende des Jahres und die daraus resultierenden Finanzplanungen für 2025. Er nennt in seinem Bericht die Kassen- und Kontenstände zum Anfang und Ende des Jahres und berichtet über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins. Auch Swen spricht das Thema Abrechnung an und erläutert aus Sicht des Kassierers, dass eine Bildung von Rückstellungen für Zuschüsse aus einem abgelaufenen Geschäftsjahr nicht möglich ist. Er bestätigt der MV, dass der Sportbetrieb für das Jahr 2025 aus seiner Sicht gesichert ist.

Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des Kassierers zustimmend zur Kenntnis.

Christoph Herzog bedankt sich zum Ende des Tätigkeitsberichts des Vorstands bei den Vorstandskollegen und den Spartenleitern. Er betont, dass ein Verein mit knapp 800 Mitgliedern nicht ohne die ehrenamtliche Arbeit, die in der Freizeit geleistet wird, zu managen ist.

Christoph übergibt das Wort an den Kassenprüfer Dominik Steffens.

- **Top 4: Bericht der Kassenprüfer**

Dominik Steffens berichtet über die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2024. Er informiert die MV, dass den Kassenprüfern alle Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden und dass die Kassenprüfung u.a. durch Kontrolle der Kassen- und Kontenstände sowie umfangreiche Stichproben bei einzelnen Belegen durchgeführt wurde. Die Kassenprüfer Yvonne Laws und Dominik Steffens bescheinigen dem Kassierer Swen Hoppe eine ordnungsgemäße Kassenführung für das Jahr 2024 und empfehlen der MV die Entlastung des Vorstands.

Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht der Kassenprüfer zustimmend zur Kenntnis. Christoph Herzog bedankt sich bei den Kassenprüfern für die geleistete Arbeit.

- **Top 5: Entlastung des Vorstands**

Auf Antrag des Kassenprüfers Dominik Steffens erteilt die MV dem Vorstand einstimmig Entlastung für das Geschäftsjahr 2024. Christoph Herzog bedankt sich im Namen des Vorstands für die Entlastung.

- **Top 6: Neuer Punkt: Redaktionelle Satzungsänderung**

Christoph berichtet, dass im § 4.2 der Satzung aufgeführt wird, wer ordentliches Mitglied der BSG sein kann. In der aktuellen Satzung werden unter § 4.2 die Unternehmen EWW GmbH, Regionetz GmbH und enwor GmbH genannt.

Aufgrund der Verschmelzung der enwor GmbH auf die neue STAWAG Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG und der Tatsache, dass die enwor kein eigenes Personal mehr beschäftigt, soll die enwor als Unternehmen aus dem § 4.2 der Satzung gestrichen werden. Der Vorstand sieht aufgrund der vollzogenen gesellschaftsrechtlichen Punkte in dieser Streichung der enwor eine redaktionelle Änderung der Satzung, zu welcher der Vorstand gemäß § 8.3 der Satzung berechtigt ist. Die Mitgliederversammlung schließt sich der Auffassung des Vorstands einstimmig an und beauftragt den Vorstand, eine entsprechende Satzungsänderung durchzuführen und beim Vereinsregister eintragen zu lassen.

- **Top 7: Neuwahl eines Kassenprüfers**

Der Vorsitzende bedankt sich bei dem ausscheidenden Kassenprüfer Dominik Steffens. Als Nachfolger von Dominik Steffens schlägt Christoph Herzog Stefan Jäger aus der Belegschaft der Regionetz GmbH vor. Aus der MV kommen keine anderslautenden Vorschläge oder Meldungen zur Wahl eines Kassenprüfers.

Die MV wählt Stefan Jäger einstimmig für die nächsten zwei Jahre zum Kassenprüfer. Stefan Jäger kann nicht persönlich an der MV teilnehmen, dem Vorstand liegt jedoch eine schriftliche Erklärung vor, dass Stefan die Wahl annimmt, sofern die MV ihn zum Kassenprüfer wählt.

Der Vorsitzende Christoph Herzog fragt die MV, ob es noch offene Punkte zur Diskussion gibt. Es gibt keine weiteren Fragen aus der MV an den Vorstand.

Christoph bedankt sich bei der MV, möchte aber vor dem offiziellen Ende der MV noch einen Punkt ansprechen. Der Vorsitzende berichtet, dass mit Wolfgang Haacken und Franz Gottschalk zwei langjährige Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands anwesend sind, die mit ihrem langjährigen und hohen persönlichen Einsatz die BSG vertreten und sich für die Belange des Vereins eingesetzt haben. Der amtierende geschäftsführende Vorstand hat daher beschlossen, Wolfgang Haacken und Franz Gottschalk zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Der Vorstand bedankt sich bei den beiden neuen Ehrenmitgliedern mit einem Blumenstrauß.

Der Vorsitzende schließt den offiziellen Teil der Hauptversammlung um 18:55 Uhr.

Eschweiler, 14.03.2025

---

Christoph Herzog, Vorsitzender

---

Sven Greven, Protokollführer

Anlage:  
Teilnehmerliste, Bericht des Kassierers, Bericht der Kassenprüfer